

Wie Gastlichkeit jetzt wieder sicher genossen werden kann

Mit 17. Dezember sind Gäste in Restaurants und Hotels wieder willkommen. Die wichtigsten Zutrittsregeln im Überblick.

16.12.2021, 9:08



© ADOBESTOCK, BIHLMAYERFOTOGRAFIE

Geimpfte und Genesene haben mit 17. Dezember wieder Zutritt zur heimische Gastlichkeit.

- **2G-Nachweis**
Die GreenCheck-Prüfanwendung: www.greencheck.gav.at
- **Öffnungszeiten**
5 Uhr bis 23.00 Uhr (Ausnahme Take-away)
- **Sitzplatz**
Jedem Gast muss in Restaurants ein Sitzplatz zugewiesen werden. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur im Sitzen erlaubt. Keine Konsumation in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle – kein Thekenbetrieb. Ausnahme: Im Freien darf auch an Imbiss- und Gastronomieständen im Stehen konsumiert werden – auch in unmittelbarer Nähe der Ausgabestellen. Selbstbedienung ist darüber zulässig, sofern geeignete Hygienemaßnahmen gesetzt werden.
- **Maskenpflicht**
Erwachsene müssen in allen zugänglichen, geschlossenen Bereichen, außer am Sitzplatz, eine FFP2-Maske tragen. Kinder bis 6 Jahre keine Maske, von 6 bis 12 Jahren ist ein eng anliegender Mundschutz verpflichtend, ab 12. Geburtstag: FFP2-Maske.
- **Kontaktdaten**
Gastgeber müssen die Kontakte der Kunden erfassen. In Hotels geschieht das automatisch im Zuge der Registrierung. In Restaurants manuell oder mit QR-Code bei Tisch. Muster: <https://bit.ly/3Gzqr8u>; <https://bit.ly/3DOZ1JP>
- **Sicherheitskonzepte**
Betreiber haben verpflichtend einen Covid-19-Beauftragten zu ernennen und ein Präventionskonzept zu erstellen. Musterpräventionskonzepte: <https://bit.ly/323W1fm>
- **Veranstaltungen**
Treffen von mehr als 25 Personen indoor bzw. von mehr als 300 Personen outdoor ohne zugewiesene Sitzplätze sind nicht erlaubt. Zusammenkünfte mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen sind mit bis zu 2.000 Teilnehmern in geschlossenen Räumen (Maskenpflicht) und mit bis zu 4.000 Teilnehmern im Freien erlaubt.

- **Geschlossen**
Après-Ski, Stehgastronomie und Barbetriebe
- **Take away / Lieferservice**
Die Abholung und Zustellung von Speisen ist erlaubt.
- **3G am Arbeitsort**
Arbeitnehmer, Inhaber und Betreiber dürfen Hotellerie und Gastronomie nur betreten, wenn sie über einen 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) verfügen. Zusätzlich besteht FFP2-Maskenpflicht.

Das könnte Sie auch interessieren



Autohandel leidet unter Automangel: Branche startet Beratungsoffensive zu Lieferzeiten

Der steirische Automobilmarkt kämpft mit einem Mangel an Neu- und Gebrauchtwagen. "Wir stellen eine große Verunsicherung fest, sowohl was Händler als auch Kunden betrifft", so Bundesgremialobmann Klaus Edelsbrunner. [➤ mehr](#)



Mediatoren machen sich für "richtige" Streitkultur stark

Der 18. Juni wird zum „Tag der Mediation“ ausgerufen. Berufsvertreter möchten Streiten wieder salonfähig machen. [➤ mehr](#)



Wie der Krisenausweg gelingen kann

Pandemie, Fachkräftemangel, Energiewende: Drängende Themen standen bei einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion im Mittelpunkt. [➤ mehr](#)